

Informationen zum Einlass von Jugendlichen unter 18 Jahren

Liebe Eltern,

Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ist der Zugang zu dem Festivalgelände dann gestattet, wenn sie in Begleitung einer volljährigen erziehungsbeauftragten Person sind.

Die erziehungsbeauftragte Person sollte Ihnen bekannt sein und als vertrauenswürdig erscheinen. Sie sollte in der Lage sein ihrem Kind in der Situation die notwendige Hilfe zu leisten und Grenzen zu setzen, sie übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung (z. B. die Aufsichtspflicht). Ihr Kind kann die Veranstaltung so lange besuchen, wie es auch die beziehungsbeauftragte Person tut. Der Erziehungsauftrag muss schriftlich festgehalten und beim Einlass vorgezeigt werden. Hierfür ist ein Dokument vorgesehen, dass auf der Internetseite herunter geladen werden kann.

Am Eingang muss neben der Erziehungsbeauftragung auch die Kopie des Ausweises von demjenigen Elternteil vorgezeigt werden, welches die Erziehungsbeauftragung erteilt hat, wir wollen damit der Fälschung einer Erziehungsbeauftragung vorbeugen.

Liebe Jugendliche,

Wir können euch nicht alleine auf das Gelände lassen, wenn ihr noch nicht 18 Jahre alt seid. Am Einlass werdet ihr nach euren Ausweisen gefragt. Den Ausweis nicht dabei zu haben verschafft euch keinen Zutritt zu dem Festival. Wenn ihr über 14 Jahre alt seid, werdet ihr eingelassen, wenn ihr in Begleitung eurer Eltern oder einer volljährigen erziehungsbeauftragten Person kommt. Die erziehungsbeauftragte Person muss sich ausweisen können und einen schriftlichen Erziehungsauftrag von euren Eltern bekommen haben. Am Eingang müsst ihr die Erziehungsbeauftragung zusammen mit einer Ausweiskopie von demjenigen Elternteil vorzeigen, welches die Beauftragung unterschrieben hat. Die Erziehungsbeauftragung ermöglicht es euch das Festival in der Zeit zu besuchen, in der sich auch die erziehungsbeauftragte Person auf dem Gelände aufhält, wenn der Erziehungsberechtigte damit einverstanden ist. tragt die Erziehungsbeauftragung während des Aufenthalts auf dem Festival bei Euch, so dass ihr sie vorzeigen könnt, wenn ihr danach gefragt werdet. Trotz der Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gilt für euch weiterhin das Jugendschutzgesetz, in dem auch eine Regelung für Alkoholkonsum festgelegt ist. Seid euch dessen bewusst und erleichtert euren Begleitpersonen den Erziehungsauftrag.

Wenn ihr durch den Konsum von Alkohol auffallt, den ihr laut des Jugendschutzgesetzes nicht trinken dürft, fliegt ihr von dem Festival.

Liebe Erziehungsbeauftragte,

Mit dem Erziehungsauftrag übernehmt ihr Verantwortung für das Kind/ den Jugendlichen, die ihr begleitet. Ihr solltet euch in der Lage fühlen die zu begleitende Person in der Situation zu unterstützen, Hilfe zu leisten und Grenzen setzen zu können. Rechtlich tragt ihr für den Aufenthalt auf dem Festival die Verantwortung, darunter fällt zum Beispiel auch die Aufsichtspflicht. Ihr solltet euch über das Jugendschutzgesetz bewusst sein (z.B. über Regelungen zum Alkohol- und Drogenkonsum, ...) und dafür sorgen, dass es nicht verletzt wird. Die Kinder/ Jugendlichen können auf dem Festival nur so lange bleiben, wie ihr es tut. Kümmert euch auch um eine sichere Heimreise des Kindes/ des Jugendlichen.

Jugendliche und Kinder unter 18 sind auf dem Skandaløs- Festival natürlich herzlich Willkommen. Wir hoffen mit diesen Informationen weiterhelfen zu können und einen stressfreien Einlass zu ermöglichen.

Mir freundlichen Grüßen,
Das SKANDALØS- Team